

3. 1250. (1) Nr. 1085.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Michael Stare von Mannsburg, durch Hrn. Dr. Kautschitsch, in die executive Feilbietung der dem Johann Thomafitsch von Warten gehörigen Hübrealitäten, als: Der im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Urb.-Nr. 469 vorkommenden Halbhube, sub Conscr. Nr. 16 zu Warten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2300 fl. 55 kr., und der im Grundbuche der Pfarre St. Marain sub Rect.-Nr. 54, und Urb.-Nr. 117 vorkommenden Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Blattu Conscr.-Nr. 1, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3717 fl. 15 kr., wegen schuldigen 1200 fl. E. M. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagfahrten auf den 5. Juni, 3. und 31. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß diese Realitäten bloß bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract von diesen Realitäten können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 12. April 1849.

Anmerkung. Da auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur 3. auf den 31. Juli l. J. angeordneten Feilbietung geschritten.

Bezirksgericht Weizelberg am 4. Juli 1849.

3. 1254. (1) Nr. 2253.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird hiemit kund gegeben:

Es haben die Frauen Maria Florian, Antonia Polz und Josepha Falten, als Anton Mayer'sche Tabulargläubigerinnen, durch Hrn. Dr. Kautschitsch, gegen Hrn. Augustin Queiser in Krainburg, als Curator der unbekannt wo befindlichen Kanjianilla Mayer, der Leopold Mayer'schen Geschwister und der Maria Mayer, geborne Klementitsch, und deren gleichfalls unbekannter Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährungsverklärung der, auf dem im Grundbuche der k. f. Stadt Krainburg sub Rect.-Nr. 62 vorkommenden, in der Savovostadt zu Krainburg liegenden, früher dem Executen Anton Mayer gehörigen und vom Hrn. Peter Mayer erstandenen Bräuhause sammt An- und Zugehör, aus dem zwischen der Kanjianilla Mayer und dem Leopold Mayer erwähnten Uebergabvertrage ddo. 16. intab. 18. October 1802, bestehenden Rechte, als:

a) für die Kanjianilla Mayer zum lebenslänglichen Unterhalte und zum Bezuge der Verbesserung jährlicher 60 fl. E. W., und ob 3 Jahren pr. 180 fl., nach dem Course reduziert pr. 141 fl. 52 kr. E. M.;

b) der für die männliche zur Forderung sich vorbehaltenen 2100 fl. E. W., oder reduziert 1406 fl. 54 kr., eigentlich nach dem Course nur 942 fl. 39 kr. E. M., und

c) der zur Ergänzung der väterlich Anton Mayer'schen und schwesterlichen Erbchaft für die Leopold Mayer'schen Geschwister ausbedungenen 680 fl. E. W., oder 455 fl. 34 kr., eigentlich reduziert nur 355 fl. 46 kr. E. M., zusammen 1440 fl. 17 kr. E. M., dann des aus dem zwischen Leopold Mayer und Maria, geb. Klementitsch, errichteten Heirathsvertrage ddo. 17., intab. 27. October 1802 sichergestellten Heirathsgutes pr. 5000 fl. E. W., oder 3349 fl. 45 kr., eigentlich reduziert nur 2641 fl. 28 kr. E. M., ob Erhebung des Meistboies pr. 1091 fl., aus dem obbezeichneten Bräuhause überreicht,

worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 8. October l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 5. Mai 1849.

3. 1253. (1) Nr. 2171.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 24. März 1849 zu St. Leonhard Hs.-Nr. 1 verstorbenen Realitätenbesitzer, Rochus Stüller, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 19. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als sie sich widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. Mai 1849.

3. 1230. (2) Nr. 2381.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Jacob Machortschitsch von Wippach Hs.-Nr. 178, gegen den unbekannt wo befindlichen Hrn. Joseph Zurek und dessen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der, auf dem im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 29, Rect.-Nr. 25, vorkommenden, zu Wippach sub Nr. 134 liegenden Hause und den dazu gehörigen Grundstücken haftenden Heirathsvertrages ddo. 8. Juni 1799, pr. 300 Ducati, überreicht, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 19. October, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Nachdem diesem Gerichte des Setzlagten und seiner altmältigen Rechtsnachfolger Aufenthalt nicht bekannt ist, wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Jacob Ursic von Wippach als Curator ad actum mit dem Beisatze angesetzt, daß der Beklagte entweder selbst rechtzeitig erscheinen oder aber seine Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand gebe, oder allenfalls einen andern Sachwalter erwähle und hieraus namhaft mache, widrigen er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Wippach den 24. Mai 1849.

3. 1228. (2) Nr. 2159.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Jacob Sakrajsek von Bozkou, in die Realisation der, von der Agnes Stutzel von Stutzeldorf um 558 fl. 15 kr. im Executionswege erstandenen, sub U. b.-Nr. 256, Rect.-Nr. 468, im Herschaft Radltschey Grundbuche vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube ihres Ehegatten Jernst Stutzel von Stutzeldorf, auf Gefahr und Kosten der gedachten Eistherin, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und hiezu eine einzige Tagfahrt, auf den 9. August 1849, Vormittags 9 Uhr, in loco Stutzeldorf mit dem Beisatze bestimmt, daß selbe hiebei um den früheren Erlösungspreis pr. 558 fl. 15 kr. ausgerufen, und auch unter demselben und unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde; dann daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramt eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juni 1849.

3. 1241. (1) Nr. 1727.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Köstler von Drienegg, in die executive Feilbietung der dem Johanna Kutsch gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 1832 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Urb. Hube Nr. 6. 10 in Moos, wegen schuldigen 190 fl. 41 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 24. Juli, die zweite Tagfahrt auf den 25. August, die dritte Tagfahrt auf den 25. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Moos mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 225 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee 26. Juni 1849.

3. 1240. (2) Nr. 1443.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Ruggo von Unterlaag, in die executive Feilbietung der, dem Georg Flack gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1114 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Urb. Hube Nr. 4 in

Römergrund, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerte pr. 147 fl., so wie de demselben gepfändeten Fahrnisse, als: einiger Futtevvorräthe, Wirthschafts- und Hausgeräthe, im erhobenen Werthe pr. 11 fl. 50 kr., pct. schuldiger 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 28. Juli, die zweite Tagfahrt auf den 28. August, die dritte Tagfahrt auf den 27. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in loco Römergrund und mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität sammt Fahrnissen erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem obangezählten Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee 10. Juni 1849.

3. 1222. (2) Nr. 1979.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Lampret von Arch, die executive Feilbietung der dem Mathias Medos von Weinic Nr. 25 gehörigen, in Weinic liegenden, gerichtlich auf 179 fl. E. M. bewerteten, und im Grundbuche der Pfarre St. Weinic sub Rect. Nr. 8 vorkommenden Viertelhube, wie auch der demselben gehörigen, gerichtlich auf 59 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Ochsen, Wagen, Böttchen, Bettstätten und Tische, wegen schuldiger 139 fl. 42 kr. E. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagfahrten, nämlich auf den 2. August, 5. September und 1. October d. J., immer Vormittags von 9 bis 12 U. r., im Orte der Pfandrealtität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauften Gegenstände bei der dritten auch unter demselben würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 22. Juni 1849.

3. 1221. (2) Nr. 1556.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Palner von Gottschee, als Bevollmächtigten des Georg Dornig von Triesl, in die executive Feilbietung der dem Johann Dornig gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee innegelegenden Untersaffels Nr. 6. 9 in Mittergras, wegen schuldiger 398 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 31. Juli, die zweite Tagfahrt auf den 30. August, die dritte Tagfahrt auf den 2. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Mittergras mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte pr. 275 fl. würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1849.

3. 1260. (1) Nr. 1216.

B e r l a u t b a r u n g.

In Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes, zugleich Criminal-Gerichtes Laibach, ddo. 26. Juni 1849, 3. 2074, wird am 17. Juli l. J., und nöthigen Falls die darauffolgenden Tage von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, das in den zur Hauptgemeinde Laaserbach gehörigen Untergemeinden lagernde Bauholz, bestehend in mehreren Hundert Stück Tramen und Bordonali von verschiedener Länge und Durchmesser, gegen gleich bare Bezahlung in abgesonderten Parthien öffentlich versteigert werden, wozu alle Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß mit der Versteigerung in der Untergemeinde Hrib begonnen wird. — K. K. Bezirkscommissariat Reifnitz am 4. Juli 1849.

3. 1234. (2) Nr. 1682.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben: Es habe Joseph Rejnig von Kleinjeunig, gegen Valentin, Agnes und Mathäus Rejnig, unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verschärfung und Erschönerklärung der zu Gunsten der Beklagten mit dem Uebergabvertrage vom 7. Juni 1811, seit 14. Juni 1811 in tabulirten Forderung hiermit eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 5. October l. J., Früh 9 Uhr, hiermit bestimmt worden ist. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertretung den Gregor Tglitsch von Prevoje zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorchrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Hievon werden die Interessenten zur Benehmungswissenschaft in Kenntniß gesetzt.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 1. Juni 1849.

3. 1233. (2) Nr. 1733.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 26. Mai 1849 zu Reich verstorbenen Ganzhüblers, Joseph Grodel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiermit erinnert, solche bei der auf den 28. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr vor der gefertigten Abhandlungsinstanz angeordneten Tagssatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. angedeuteten Folgen, anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. Juni 1849.

3. 1135. (2) Nr. 1657.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben, daß dem Halbhübler Mathäus Uranker von Kompile, wegen erhobenen Hanges zur Verschwendung, die Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm Johann Koroschik von Kraxen, als Curator bestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. Mai 1849.

3. 1247. (2)

Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 30. Juli, Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr schriftlich, und die darauf folgenden Tage mündlich vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung solcher Privatschüler wolle am 29. Juli 1849, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Schulenaufsicht geschehen, wobei die Ständestabelle mit der Angabe der Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, zu überreichen, die Lehrfähigkeitszeugnisse der Hauslehrer vorzuweisen, und das übliche Prüfungshonorar zu entrichten seyn wird.

Laibach den 5. Juli 1849.

3. 1218. (3)

Das Gut Hallerstein, im Bezirke Schneeberg, Kreis Adelsberg, wird auf Ein oder mehrere Jahre aus freier Hand an, von hl. Georgi 1850, weiter verpachtet.

Auskunft darüber erteilt Dr. Kaufschitsch in Laibach.

3. 1231. (2)

Die „Allgemeine“ u. die „Grazer Zeitung,“ dann die „Ost-Deutsche-Post,“ vom 1. Juli d. J. angefangen, sind im Capreß'schen Kaffehause an der Wiener Straße zu vergeben. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Laibach den 5. Juli 1849.

3. 1242. (2)

Wohnung zu vermieten.

In der Carlstädter-Vorstadt Nr. 19 ist eine Wohnung zu vermieten, welche gleich oder zu Michaeli bezogen werden kann. Sie besteht aus 1 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege und gewölbten Stall sammt Wagenremise, was sich besonders für einen Lohnkutscher eignet. Auch wird der Stall oder Keller separat überlassen.

3. 1223. (3)

Gewölbe = Vermiethung.

Ein sehr schönes Eckgewölbe sammt einem lichten Comptoirstübchen ist zu Georgi 1850 am alten Markt Haus = Nr. 167, links der Hausthür, zu vergeben. Auch ist daselbst ein zweites schönes trockenes Gewölbe, besonders für eine Schnitt-handlung anzuempfehlen, und sammt Einrichtung täglich zu überlassen. Das Nähere ist bei dem Hauseigen-thümer zu erfahren.

3. 1200. (2)

Die

Lehr- und Erziehungs-Anstalt

für Töchter in Wien,

geleitet von

Betty und Marie Fröhlich,

bisher auf der Landstraße, Hauptstraße Nr. 96, 3. Stock, befindet sich vom 1. September 1849 an in der Stadt, Franziskaner-Platz Nr. 911, 3. Stock.

Alle, welche in der Lage sind, von einer solchen Anstalt Gebrauch zu machen, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Vorstehung dieser Anstalt kein Opfer gescheut hat, um allen Anforderungen, welche an eine vernunftgemäße Erziehung gestellt werden können, zu entsprechen.

Zu diesem Behufe hat die Vorstehung, nach Erschöpfung aller gewöhnlichen Vorbereitungen, zuletzt im verfloffenen Frühjahr mit Gutheißung des hohen k. k. Ministeriums des Unterrichts eine Rundreise durch Deutschland unternommen, allort die vorzüglichsten Schulen und Erziehungsanstalten für Mädchen besucht, und mit den ausgezeichnetsten Vorstehern und Leitern solcher Institute zu dem Ende Verbindungen angeknüpft, um von den practisch-nützlichen Neuerungen stets die schnellste und zuverlässigste Kunde zu bekommen. — Notizen über die auf dieser Reise gesammelten Erfahrungen sind auch dem hohen Ministerium des Unterrichts bereits vorgelegt worden.

Die Grundsätze, auf welche die Leitung dieser Anstalt basiert ist, findet man vollständig dargestellt in der Brochüre: „Grundzüge der von Betty und Marie Fröhlich geleiteten Erziehungsanstalt für Mädchen,“ welche bei Peter Rohrmann in Wien, J. Weber in Leipzig, Kohlmann in Augsburg, Strohbach in Prag und von da durch alle Buchhandlungen um 6 kr. C. M. bezogen werden kann. In der Anstalt selbst aber wird die Brochüre gratis verabfolgt.

Für alle Zweige des Unterrichts ist außerdem ein Kreis der achtbarsten Lehrer gewonnen, deren Namen, sowie die Tagesordnung, Stundenpläne und die sehr billig gestellten Bedingungen in der Anstalt täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Donnerstage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können.

Namentlich ist für Damen über 15 Jahren, durch die Einrichtung der Classe der höheren Ausbildung gesorgt.

Der nächste Lehrkurs beginnt im October 1849. Frankirte Briefe bittet man in das Local der Anstalt, oder „poste restante“ zu adressiren.

Stand und Kritik

der

Sanitätspflege

durch die

Staats-Verwaltung,

mit besonderer Beziehung auf die

österreichische Monarchie.

Von

Dr. Georg M. Sporer,

k. k. w. Subernalrath, Landes-Protomedicus von Illyrien, Director der chirurgischen Lehranstalt in Laibach, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher und Kunstvereine.

Daß es an der Zeit sey, jenen Wirkungskreis der Staats-Verwaltung, in welchem die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege angestrebt wird, einer kritischen Beachtung zur würdigen Erhebung desselben zu unterziehen, wird kaum Jemand bezweifeln, der die Schwankungen seines gegenwärtigen Standes und Einflusses zu erkennen Gelegenheit hatte.

Der Verfasser vorliegenden Werkes, der Reihe nach mit allen Sanitätsämtern in sechs verschiedenen Provinzen unseres Kaiserstaates theilhaft, ist am Felde der Erfahrung im weitesten Umkreise vorgeschritten, und hat hier nicht nur jeden vorkommenden Sanitätsdienst mit practischer Bezeichnung seiner Sphäre dargestellt, sondern er hat auch mit kritischer Beleuchtung in allen Sanitätslagen die Erfordernisse und die administrative Abhängigkeit zergliedert, so wie die Wege eines wohlthätigen Fortschrittes angedeutet. Der bisherige gänzliche Mangel einer solchen Darstellung, andererseits aber der ernste Ruf der Gegenwart zur Erhebung der, das Gemeinwohl verstärkenden Rücksichten, wird die wärmste Empfehlung dieses Werkes rechtfertigen.

Kammer-Decret vom 5. Juli 1831, Z. 18474, bezogen; übrigens wird bemerkt, daß die mit allerhöchster Entschließung vom 12. October 1825 ausgesprochene Befreiung der Equipagen der Herren Erzherzoge Brüder, nunmehr die Equipagen der Herren Erzherzoge Dheime Sr. k. k. Majestät kaiserliche Hoheiten betrifft. — Der mauthsfreien Behandlung sind ferner zu unterziehen: a) Die unentgeltlichen unterthänigen Fuhrn mit Schulbrennholz gegen Vorzeigung bezirksobrigkeitlicher Certificate; b) Fuhrn, welche nach vollzogener Amtsverrichtung des Seelsorgers leer zurückkehren, welche Begünstigung aber jenen Fuhrn, die angeblich Seelsorger zu ihren geistlichen Functionen abholen, nicht zukömmt; c) die zum Bau und Erhaltung der Ararialstraßen bestimmten Fuhrn gegen Vorzeigung der Certificate der betreffenden Straßen-Commissäre; d) Materialfuhrn zum Baue und Herstellung der Staatseisenbahnen, so wie auch Schotterfuhrn nach den hierüber best-

henden Bestimmungen; e) alle regelmäßigen, von Ararial-Brieffammlungen zur Verbindung mit Poststationen ausgehenden und rückkehrenden Postbotenfahrten; f) Materialfuhrn zur Wiederaufbauung eines durch irgend ein Elementar-Ereigniß zerstörtes Gebäude. — Zwei und zwanzigstens. Wird als Bedingung noch beigefügt, daß die mit der illyrischen Gubernial-Currende vom 19. Juni 1840, Z. 14852, allgemein von Seite des k. k. steierm. Guberniums aber mit Verordnung vom 10. Juni 1840, Z. 9636, den Kreisämtern in Folge Hofkammer-Decretes vom 8. Mai 1840, Z. 10161, bekannt gemachten Bestimmung an die Stelle des §. 4 lit. r der Vorschrift vom 17. Mai 1821, rucksichtlich der mauthsfreien Behandlung der rohen Material- und Brennholzfuhrn zum Behufe der Bearbeitung für montanistisch-concessionirte Werke und Orte, wo der Mauthschranken sich befindet, gegen ausdrückliche Bezeichnung jener Werke, die bei den verpachteten

Schranken die Mauthfreiheit zu genießen haben, in Wirksamkeit bleibt. — Uebrigens wird auch die mit dem hohen Finanzministerial-Decrete vom 13. August 1848, Z. 27524, und mit den Verordnungen der k. k. steierm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 10. November 1848, Z. 7843 und 5. Jänner 1849, Z. 11982, bestimmte Gleichstellung in der Mauthbehandlung der Nationalgarde mit dem Garnisons-Militär bei den Linien-schranken als Bedingung beigefügt. — Drei und zwanzigstens. An wie viel Mauthschranken die betreffende Mauth eingehoben werden kann, an welchen Orten der dießfällige Mauthschranken aufgestellt ist, und endlich welche Behrschranken allenfalls zu der verpachteten Mauth gehören, und in welchen Orten sich dieselben befinden, wird in den Versteigerungsprotocollen und den Mauthpachtverträgen insbesondere angegeben. — Graß, am 22. Juni 1849.

B e r z e i c h n i ß

der im Militärjahre 1850 zu verpachtenden Linien-, Weg- und Brückenmauth-Stationen in Steiermark, Krain und Kärnten.

Cam.-Bezirks-Verwaltung.	Benennung der Mauth-Stationen.	Categorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung.	Tag	Ausrufspreis für ein Jahr in Conv. Mze.		Behörde, bei welcher die Offerte, und an welchem Tage einzu- reichen sind.
			Weilen	Brücken- Classen.			fl.	kr.	

T r i e s t e r S t r a ß e .

Marburg	Franz	Weg- u. Brückenm.	3	I. II.	Gefällen- Hauptamt Gilli	26. Juli 1849	12328	42 ² / ₄	Zoll-Verstätte Gilli	bis 24. Juli
	Sannbrücke	detto	3	I. III.			11558	28 ² / ₄		
	Hohenegg	detto	2	I.			1690	2		
	Gonobitz	detto	2	I. I.			2349	49 ² / ₄		
	St. Joseph	detto	3	II. II.	Cam. Bez. Verwaltung Marburg	28. Juli 1849	3233	30 ² / ₄	Cam. Bez. Verwaltung Marburg	27. Juli
	Marburg, Draubrücke	Brückenmauth	—	III.			2984	4		
	do. Drauthor	Wegmauth	1	—			1256	23		
	do. Grazerthor	detto	3	—			1565	7 ² / ₄		
	do. Kärntnerthor	detto	2	—			407	48 ² / ₄		
	Pefnigbach	Brückenmauth	—	I.			191	3 ² / ₄		
Spielfeld	detto	—	III.	1292	7					
Lantschabrücke	Weg- u. Brückenm.	3	III.	3818	17					

W i e n e r S t r a ß e .

Bruck	Bruck, Wienerthor	Wegmauth	3	—	Cam. Bez. Verwaltung Bruck	30. Juli 1849	416	12	Cam. Bez. Verwaltung Bruck	29. Juli
	do. Grazerthor	Weg- u. Brückenm.	3	III.			1668	36		
	do. Leobnerthor	detto	2	II.			3281	26		

W i e n e r S t r a ß e .

Laibach	Trojana	Wegmauth	2	—	Bez. Com. Egg u. Kreutberg	16. Juli 1849 Vormittag	3869	—	Cam. Bez. Verwaltung Laibach	14. Juli 17. Juli
	Feistritz bei Podpetsch	Weg- u. Brückenm.	2	III.			7824	—		
	Krayen	Wegmauth	2	—	C. B. B. Laibach	18. Juli Vorm	3992	—		
	Tschernutsch	Brückenmauth	—	III.			8500	—		

T r i e s t e r S t r a ß e .

Laibach	Senofetsch	Wegmauth	1	—	Bez. Commiss. Senofetsch	23. Juli 1849	3951	9	Cam. Bez. Verwaltung Laibach	19. Juli
	Práwald	Weg- u. Brückenm.	2	I.			14613	23 ² / ₄		
	Adelsberg	Wegmauth	1	—	Bez. Dbrigk. Adelsberg	24. Juli 1849	3217	35		
	Planina	detto	3	—			9671	32		

F i u m a n e r S t r a ß e .

Neustadt	Feistritz bei Dornegg	Weg- u. Brückenm.	2	I.	Bez. Commiss. Feistritz	21. Juli 1849	608	53	Cam. Bz. Verw. Laibach	19. Juli
	Sagurie	Wegmauth	2	—			620	16		

A g r a m e r S t r a ß e .

Neustadt	Neustadt	Brückenmauth	—	II.	Cam. Bez. Verwaltung	19. Juli 1849, Vormittag	932	—	Cam. Bez. Verwaltung Neustadt	18. Juli
	do.	Wegmauth	3	—			1398	—		
	Treffen	Weg- u. Brückenm.	3	I.	Bez. Dbrigk. Weichselburg	21. Juli 1849	1370	—		
	Weichselburg	Wegmauth	2	—			1800	—		
	St. Marein	detto	2	—			1800	—		

S t r a ß e n a c h G ö r z u n d I t a l i e n .

Lagenfurt	Pontafel	Weg- u. Brückenm.	3	I. II. I.	bei dem expo- nirten k. k. Bez. Comiss. Tarvis	23. Juli 1849	4774	52 ² / ₄	bei dem exponir- ten k. k. Bez. Comiss. Tarvis	20. Juli
	Thörl	detto	3	—			345	49		
	Kaibl	Wegmauth	3	I. I. I.			3891	18 ² / ₄		

U n t e r d r a u b u r g e r S t r a ß e .

Lagenfurt	Bölkermarkt	Wegmauth	3	—	Stadtmagi- strat Bölkermarkt	25. Juli 1849	1000	—	Stadtmagi- strat Bölkermarkt	23. Juli
	Griffen	Weg- u. Brückenm.	2	I. I.			500	—		
	Wunderstetten	detto	3	I. I.			840	—		

Graß, am 22. Juni 1849.

3. 1213 (3) Nr. 8132, ad Nr. 8132.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Kreisamte zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 14. März 1849, 3. 3377, am 2. August 1849 zur öffentlichen Pachtversteigerung der Deconomie sammt Gebäuden, dann der Mahl- und Stampfmühle im Neustädter Kreise, im politischen Bezirke Trefsen liegenden, durch eine angenehme, gesunde Lage sich auszeichnenden, in quellenwasserreicher Gegend, $6\frac{1}{2}$ Meilen von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt Neustadt, $\frac{1}{4}$ Meile von der Poststraße und $\frac{3}{4}$ Meilen vom k. k. Bezirks-Commissariate Trefsen entfernten Glavarischen Armenfond's-Herrschaft Land'spreis, auf zwölf nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. November 1849 bis letzten October 1861, mit dem ausgemittelten Ausrußpreise pr. 800 fl. 15 kr. 2 dl., wörtlich: Achthundert Gulden 15 $\frac{1}{2}$ kr. G. M. werde geschritten werden; wozu Pachtlustige mit dem Besitze eingeladen werden, daß diese öffentliche Licitation am obbestimmten Tage in loco Land'spreis abgehalten werden wird, und nach Beendigung derselben keine weiteren Anbote mehr angenommen werden. — Zu dieser Versteigerung werden schriftliche versiegelte Offerte und mündliche Anbote angenommen. Erstere müssen jedoch längstens 8 Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisamte Neustadt abgegeben werden. — Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft sind: A. An Gebäuden. — 1) Das Schloßgebäude, zwei Stockwerke hoch, im Erdgeschoße mit einer Gesindestube, 9 Gewölben und 2 andern Gemächern; im ersten Stockwerke mit 10 Zimmern, wovon nur 2 unbewohnbar sind, 1 gewölbte Küstungskammer und derlei Küche; im zweiten Stockwerke 4 neugebündete Zimmer und 1 Nebenkammer, wohin gegenwärtig die Getreide-Borräthe aufbewahrt werden, und einem mit Ziegeln gepflasterten Dachboden. — 2) Die an das Schloßgebäude anstoßende zierliche Capelle mit einem vierigen gemauerten Thurne, worin sich eine Uhr mit Stundenschläge und zwei Glocken befinden. — 3) 1 gewölbter Keller auf 1000 österr. Eimer Wein. — Das Meiergebäude, mit Pferde-, Hornvieh- und Borstenvieh-Stallungen, 2 Bienenhäusern, 1 Binderschoppe, 1 Dörrföfen, 2 Ziehbrunnen und 2 Harpfen à 25 Fenster, und endlich 5) 1 Mahlmühle am Temenigbache mit 4 Läufen und einer besonders stehenden Stampfe sammt 1 Keller und einer Schweinstallung. — B) An Grundstücken. — Vermöge der Auszüge aus dem Vermessungs- und Schätzungsansätze für den allgemeinen Cataster: a) an Aeckern 35 Joch, 1171 □ Klafter, b) an Wiesen 39 Joch, 641 □ Klafter, c) an Gärten 1 Joch, 244 □ Klafter, d) an Gestrüpp und Hutweiden 31 Joch, 509 □ Klafter, und an Weingärten 3 Joch, 162 □ Klafter. — Diese Herrschafts-Deconomie wird mit Einschluß der Jagd auf eigenem Grund und Boden mit Beschränkung der bereits bestehenden, oder darüber noch ergehenden a. h. Gesetze, so wie solche der Armenfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und genießen berechtigt wäre, um den oben angeführten Fiskalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung der h. Landesstelle zugeschlagen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig zwei hundert Gulden in barer Conv.-Münze zu Händen der Licitations-Commission erlegt. — Das bar erlegte Angeld wird dem Meistbietenden für den Fall der Ratification, und sobald er den zu errichtenden Pachtvertrag gefertigt, und den einjährigen Pachtshilling als bedungene Caution zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten vor der Herrschafts-Übergabe erlegt haben wird, in den Pachtshilling der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Pachtwerbern aber nach geendeter Versteigerung zurück gestellt werden. Schriftliche Offerte müssen mit dem Angelde, oder den dasselbe vertretenden, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, als legal und zureichend befundenen Sicherstellungs-Urkunden belegt seyn, und den Anbot bestimmt, die angebotene Summe aber mit Buchstaben ohne Vorbehalt ausgedrückt enthalten. Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist

verpflichtet, die diepäßige Vollmacht jenes Comittenten der Versteigerungs-Commission vor dem Beginne der Licitation zu überreichen. — Der Meistbietende hat den Pachtshilling vorhinein am 1. November und 1. Mai jeden Jahres, und für das erste Pachtjahr die erste Rate noch vor der Uebergabe, welche am 2. November 1849 beginnen wird, bei der ihm bestimmt werdenden Behörde zu erlegen. — Die herrschaftliche Waldung wird nicht verpachtet, sondern unter Aufsicht gestellt werden, woraus dem Pächter für das Laubrechen die nöthigen Strecken und das auf 40 Klafter bemessene Brennholz an Stämmen in herrschaftlichen Waldungen ausgewiesen werden. — Der Bedarf an Weingartstöcken für herrschaftliche Weingärten wird ihm aber aus den herrschaftlichen Gestrüppen zu beziehen gestattet. — Die Pachtung hat, wie oberwähnt, mit 1. November 1849 zu beginnen, jedoch wird dem Pächter das Recht eingeräumt, den Winteranbau auf die leer gewordenen Aecker noch im Monate September und October l. J. zu besorgen. Hierzu wird ihm der noch vorhandene Dünger, welcher nach Führen unparteiisch abgeschätzt wird, gegen dem überlassen, daß er der Herrschaft nach Austausch der Pachtzeit ein gleiches Quantum zurück zu lassen habe. — Die eigentlichen Pachtbedingungen und die nähere Beschreibung der Gebäude und Grünz können von den Pachtlustigen im hieramtlichen Expedite, so wie bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Land'spreis eingesehen werden. — Uebrigens steht jedem Pachtunternehmer frei, den Herrschaftskörper sammt den Bestandtheilen an Ort und Stelle selbst in Augenschein zu nehmen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Juni 1849.

3. 1246. (2) Nr. 2288.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte zu Graz ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. G. M., und im Falle der graduellen Vorrückung eine Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt, gegen Ertrag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Post-Manipulation und der Sprachen im Wege der vorgelegten Behörde bis längstens 18. Juli d. J. bei der k. k. Oberpostverwaltung in Graz einzubringen und zugleich zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 2. Juli 1849.

3. 1204. (2) Nr. 1396

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathäus Eger, Substituten des Herrn Johann Barthelme, Bevollmächtigten des J. M. Rothauer, Handelsmann in Klagenfurt, wider Mathias Plösch von Handlern, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche ddo. 3. August 1842, et executive intab. 8. September 1843, 3. 97, an Waren schuldigen 273 fl. 14 kr. G. M. c. s. c., die executive Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Herzogthum Gottschee sub Conser. Nr. 10 gelegenen, neuerlich auf 180 fl. geschätzten Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilligt, und dazu drei Termine, als auf den 10. Juli, den 9. August und 11. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Handlern mit dem Besitze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen sind zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Gerichtskanzlei bereit. Bezirksgericht Gottschee den 24. Juni 1849.

3. 1216. (2) Nr. 1243.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Laß verstorbenen Caspar Konic, gewesenen Beamten in den Baron Jois'schen Diensten, aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermögen, haben denselben bei der auf den 19. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und darzutun.

Bezirksgericht Laß den 20. Juni 1849.

3. 1205. (2) Nr. 1826.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Gottschee macht allgemein bekannt: Es sey auf Ansuchen der Geschwister des zu Gottschee verstorbenen Herrn Pfarrdechant's Johann Reher, als Legatäre nach demselben, von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, als Abhandlungsinstantz, mit Bescheide vom 29. v. M., 3. 5186, die öffentliche Veräußerung des denselben legitirten, und gerichtlich auf 480 fl. G. M. geschätzten, bei der Stadt Gottschee nächst dem Friedhofe liegenden, zur Hälfte gemauerten, und zur Hälfte von Holz erbauten Meierhofes sammt dabei befindlichen Grundstücken, und des auf 90 fl. geschätzten Kaleschwagens (Perutsch) gewilliget, und zur Bornahme der Feilbietung das gefertigte Bezirksgericht ersucht worden; daher diese Feilbietung auf den 26. Juli d. J. 10 Uhr Vormittags in loco des genannten Meierhofes mit dem Besitze anordnet wird, daß die erwähnte Realität und der Kaleschwagen nur um den gerichtlichen Schätzungspreis, und zwar der Kaleschwagen nur gegen sogleiche Bezahlung des Meistbotes hintangegeben werden wird, die Kauflustigen aber die Kaufbedingungen der Realität und das Schätzungsprotocoll hiergerichts einsehen können. Bezirksgericht Gottschee den 8. Juni 1849.

3. 1199. (2) Nr. 1610.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. Mai 1849 verstorbenen Martin Leuz, von Verd, 3. 8, einen Anspruch zu stellen vermögen, haben solchen am 3. August l. J., Vormittag um 9 Uhr bei der, dieserwegen angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juni 1849

3. 1198. (2) Nr. 1609.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 1. März 1849 verstorbenen Georg Provatn von Verd einen Anspruch zu stellen vermögen, haben solchen am 3. August l. J. Vormittag um 9 Uhr bei der, dieserwegen angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juni 1849.

3. 1190. (2) Nr. 2070.

E d i c t.

Zu dem diepäßlichen Edicte vom 16. März l. J., Nr. 364, wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der 1. und 2. in der Executionsfache der Ujula Widerwohl von Niederdorf, wider Hrn. Anton Blatnik von Reitniz vorgenommenen Real-Feilbietung sich kein Kauflustiger eingefunden, daher zu der auf den 21. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmten 3. Feilbietung geschritten werden wird.

K. K. Bezirksgericht Reitniz am 16. Juni 1849.

3. 1237. (2) Nr. 1954.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über gepflogene Erhebung den Halbhübler Anton Bisjak von Aich, als Verschwender zu erklären, und ihm den Gregor Sersa von Aich zum Curator zu bestellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 23. Juni 1849.

3. 1236. (2) Nr. 1769.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Jos. Dralka von Aich, als mit Vollmacht ddo. 3. Juni 1849 ernannten Gewaltsträger des Mathäus Schorn, wider Lorenz Schorn und Maria Wirk, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf die im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates zu Laibach sub Urb.-Nr. 27, Rectf.-Nr. 24 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube zu Gunsten des Lorenz Schorn und Maria Wirk intabulirten Heirathsvertrages ddo. 25. April 1805 überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 5. October d. J., um 9 Uhr Vormittag bestimmt worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wird auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Gregor Zylisch von Prevoje aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dies wird dem Lorenz Schorn und der Maria Wirk oder ihren allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an Handen zu belassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Juni 1849.